

Herr Kurt Schumacher
Herr Dr. Ulrich Schüren
Frau Juanita Schwaab
Herr Reinhard Simon
Herr Hermann Spinnler
Herr Erich Stappel
Herr Dr. Christian Steidl
Frau Anne Tulke
Herr Dr. Rainer Vorberg
Herr Roland Weber
Frau Ruth Weitz
Herr René Wendland

Entschuldigt fehlten:

Kreistagsmitglieder

Herr Helmut Demel
Frau Ellen Eberth
Frau Christina Haaf
Herr Reinhold Köhler
Herr Dr. Heinz Linduschka
Herr Thorsten Meyerer
Herr Peter Schmitt
Herr Manfred Schüßler
Herr Bernhard Stolz
Herr Wolfgang Zöllner

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Dietmar Fieger, Verwaltungsdirektor
Frau Regina Groll, Regierungsamtfrau (Punkt 6)
Herr Gerald Rosel, Oberregierungsrat (Punkt 4)
Herr Gerhard Rüth, Verwaltungsoberamtsrat
Herr Kurt Straub, Verwaltungsoberamtsrat
Frau Eva Ullrich, Schriftführerin

Ferner waren anwesend:

Herr Karlheinz Betz, Nahverkehrsbeauftragter der Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg (Punkt 4)
Frau Sabine Müller, Managerin der LAG Main4Eck e.V. (Punkt 8)
Herr Alfons Opolka, Geschäftsführer der ARGE Landkreis Miltenberg (Punkt 7)

Tagesordnung:

- 1 Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 05.03.2009: Einwand des Kreistrats Scholz
- 2 Bekanntgabe der Haushaltsgenehmigung 2009 durch die Regierung von Unterfranken
- 3 Ehrenordnung des Landkreises Miltenberg
- 4 Investitionssicherheit für die WestFrankenBahn (Antrag der CSU-Fraktion vom 03.02.2009, Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 10.02.2009 zum CSU-Antrag vom 03.02.2009)
- 5 Aussprache zu den derzeitigen Planungen einer neuen Mainbrücke im Südspessart (Antrag von ödp/BLU vom 06.04.2009)
- 6 Gebührenordnung für Feldgeschworene im Landkreis Miltenberg
- 7 Sachstandsbericht aus der ARGE Landkreis Miltenberg
- 8 Vorstellung des LAG-Managements Leader in ELER

Vor Eintritt in die Tagesordnung sprach Landrat Schwing namens des Kreistages Kreistrat Dr. Hans Jürgen Fahn ein herzliches Beileid zum Tod seiner Mutter aus.

Ebenfalls im Namen des Kreistages gratulierte Landrat Schwing

- Kreistrat Karlheinz Bein zur Vollendung des 60. Lebensjahres am 21.04.2009
- Kreistrat Hermann-Josef Eck zur Auszeichnung mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

Die Stellvertreterin des Landrats, Kreisträtin Claudia Kappes gratulierte anschließend namens des Kreistages Landrat Roland Schwing zur Vollendung des 60. Lebensjahres am 19.04.2009 und dankte ihm für seinen unermüdlichen Einsatz zum Wohle des Landkreises Miltenberg und seiner Bürgerinnen und Bürger.

Der Vorsitzende des Bayer. Gemeindetages, Kreisverband Miltenberg, Kreistrat Michael Berninger übermittelte Landrat Schwing zum 60. Geburtstag herzliche Glückwünsche des Verbands sowie aller Städte und Gemeinden des Landkreises Miltenberg sowie deren Bürgermeister und dankte ihm für die bisherige gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Landrat Schwing dankte für die Glückwünsche und wünschte sich auch weiterhin eine so gute Zusammenarbeit wie in den vergangenen Jahren.

Tagesordnungspunkt 1:

**Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 05.03.2009:
Einwand des Kreisrats Scholz**

Landrat Schwing teilte mit, dass Kreisrat Scholz mit E-Mail vom 16.03.2009 darum gebeten habe, das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Kreistages unter Tagesordnungspunkt 6, Seite 30, 2. Absatz, wie folgt zu ergänzen: Nach Zeile 5 "... zu bezahlen habe": **Die Kunden hätten die ausfallenden Zins- und Dividendenzahlungen zu kompensieren.**

Nach dem 2. Absatz auf Seite 30: "... worden seien": **Auf die Frage von Kreisrat Scholz, wie viele Stellen abgebaut würden, antwortete Landrat Schwing: "Die Mitarbeiterzahl bleibt gleich, es kommt zu keinem weiteren Stellenabbau."**

Hierauf entgegnete Scholz: "Ich nehme Sie beim Wort."

Seitens der Verwaltung werde zum vorliegenden Einwand bemerkt, dass Landrat Schwing zur Frage von Kreisrat Scholz, wie viele Stellen abgebaut würden, Folgendes geantwortet habe:

„Deswegen werden keine Mitarbeiter entlassen. Die Berater bleiben erhalten, die Beraterzahl bleibt praktisch gleich, weil wir davon ausgehen, dass wir auch die gleiche Kundenzahl haben, die wir zu betreuen haben.“

Die Verwaltung schlage vor, die Niederschrift nicht zu ändern, sondern den Einwand von Kreisrat Scholz, der auch in der Sitzungsniederschrift über die heutige Kreistagsitzung enthalten sein werde, der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 05.03.2009 beizufügen.

Der Kreistag fasste einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Die Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 05.03.2009 wird aufgrund des Einwands von Kreisrat Scholz nicht geändert. Der Einwand wird in der Niederschrift über die heutige Sitzung festgehalten und der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 05.03.2009 beigefügt. Ansonsten gilt die Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 05.03.2009 als anerkannt.

Tagesordnungspunkt 2:

Bekanntgabe der Haushaltsgenehmigung 2009 durch die Regierung von Unterfranken

Kreiskämmerer Straub gab bekannt, dass Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2009 des Landkreises Miltenberg von der Regierung von Unterfranken mit Schreiben vom 26.03.2009 rechtsaufsichtlich genehmigt worden seien. Die geplante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von 1.800.000,00 € sei nach Art. 65 Abs. 2 LKrO genehmigt worden. Die Kredite dürfen nur aufgenommen werden, wenn sich beim Haushaltsvollzug zeige, dass eine andere Finanzierung nicht möglich sei. Des Weiteren sei empfohlen worden, den Schuldenabbau noch konsequenter und dynamischer anzugehen, da der doppische Haushalt wegen der vermehrten Bildung von Rückstellungen schwieriger auszugleichen sei.

Der Kreistag nahm hiervon einstimmig zustimmend Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Ehrenordnung des Landkreises Miltenberg

Landrat Schwing wies darauf hin, dass sich bereits der Kreisausschuss am 20.05.2009 mit der den Kreistagsmitgliedern vorliegenden Ehrenordnung für den Landkreis Miltenberg befasst und wegen der kurzen Vorbereitungszeit darauf verzichtet habe, einen Empfehlungsbeschluss an den Kreistag zu fassen. Außerdem habe man den Fraktionen die Möglichkeit bieten wollen, über die Ehrenordnung nachzudenken und evtl. Änderungen beantragen zu können.

Die Ehrenordnung sei von den Mitarbeitern der Landkreisverwaltung sehr intensiv vorbereitet worden, weil es bisher eine Fülle von Ehrungen gegeben habe, von denen einige gar nicht mehr praktiziert worden oder nicht mehr zeitgemäß seien. Ziel sei es, die Ehrenordnung auf eine neue Basis zu stellen. Dazu seien auch die Verbands- und Kreisvorsitzenden sowie die Vertreter der Kirchen zu einer Besprechung eingeladen worden. Deren Wünsche und Anregungen seien teilweise in die neue Ehrenordnung eingearbeitet worden. Im Anschluss daran sei der Entwurf der Ehrenordnung mit den Fraktionsvorsitzenden besprochen worden, anschließend habe sich der Kreisausschuss mit der Angelegenheit befasst.

Landrat Schwing bat, die vorliegende Ehrenordnung heute zu verabschieden, damit diese zum 01.01.2010 umgesetzt werden könne.

Verwaltungsoberratsrat Rüth erläuterte sodann die Eckpunkte der zu beschließenden Ehrenordnung für den Landkreis Miltenberg.

Kreisrat Scholz sagte, er halte die vorliegende Ehrenordnung für gut. Da er jedoch nicht an der Vorbesprechung teilgenommen habe, wolle er heute folgende Anmerkungen vorbringen: In Abs. 3 des § 8 - Jugendkulturpreis für Musik und Kunst stehe, dass für außergewöhnliche Leistungen der Ehren-Rabe vergeben werde. Er könne sich nicht vorstellen, dass die Ehrung für einen jungen Musiker mit einem krächzenden Raben erfolgen soll. Er denke, dass hierfür ein Singvogel, z.B. eine Nachtigall sinnvoller wäre. Was § 3 – Landkreis-Ehrengabe betreffe, schlage er vor, auch die Fraktionsvorsitzenden zu Vorschlägen zu berechtigen.

Landrat Schwing bemerkte dazu, dass die Vorschlagsberechtigung nicht erweitert werden müsse, weil die Verwaltung bereits sechs Jahre im Voraus prüfe, bei welchen Kreistagsmitgliedern die 25-jährige Tätigkeit im Kreistag erfüllt sei. Bisher sei noch kein Kreistagsmitglied vergessen worden. Zur Anmerkung „Ehren-Rabe“ sagte Landrat Schwing, er glaube, dass Kreisrat Scholz den Humor der Kunstschaffenden und der Kinder unterschätze. Den Ehren-Raben, ein Entwurf einer jungen Künstlerin, gebe es schon viele Jahre. Er habe sich „eingebürgert“ und werde nur für ganz außergewöhnliche Leistungen vergeben. Außerdem sei er die begehrteste Auszeichnung im Bereich Musik und Kunst. Außerdem seien Raben lt. Verwaltungsdirektor Fieger ornitologisch gesehen auch Singvögel.

Kreisrätin Münzel bemerkte lobend, dass in der vorliegenden Ehrenordnung zu 99 % die geschlechtsneutrale Form gewählt worden sei.

Kreisrat Dr. Schüren erklärte, er wolle Kreisrat Scholz die Zustimmung zur Ehrenordnung mit dem Hinweis erleichtern, dass Raben nicht nur krächzen, sondern auch mit Klugheit und Weisheit ausgestattet seien.

Der Kreistag fasste sodann einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Die vorliegende Ehrenordnung des Landkreises Miltenberg wird genehmigt.

Tagesordnungspunkt 4:

Investitionssicherheit für die WestFrankenBahn

(Antrag der CSU-Fraktion vom 03.02.2009, Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 10.02.2009 zum CSU-Antrag vom 03.02.2009)

Landrat Schwing wies darauf hin, dass bezüglich der Investitionssicherheit der WestFrankenBahn ein Antrag der CSU-Fraktion vom 03.02.2009 und ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 10.02.2009 zu diesem Antrag vorliegen. Der Kreisausschuss habe sich am 20.05.2009 mit der Angelegenheit befasst und einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst.

Herr Betz, Nahverkehrsbeauftragter der Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg, trug folgendes vor:

Das Allgemeine Eisenbahn-Gesetz (AEG), als Rechtsgrundlage für die Vorhaltung und den Betrieb von Eisenbahnen schreibt eine Trennung von Infrastruktur und Verkehr auf den Eisenbahnen rechtsverbindlich vor. Hintergrund ist die Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Zugangs zur Infrastruktur für alle Eisenbahnverkehrsunternehmen, zu gleichen Bedingungen.

Innerhalb des DB Konzerns (als Holding) wurde dies durch die Trennung in die selbständigen Aktiengesellschaften DB Netze (Strecken, Bahnhöfe, Energieversorgung) und DB Mobility&Logistics (Fernverkehr, Regionalverkehr, Güterverkehr, Logistik) gewährleistet. Dies war insbesondere auch vor dem Hintergrund der geplanten Teilprivatisierung ohne Netz zwingend.

Dem trägt auch die Konstruktion der RegioNetze grundsätzlich Rechnung. Die WestFrankenBahn ist kein Einzelunternehmen, sondern nur eine nach außen auftretende Dachmarke von zwei Unternehmen:

- Der DB RegioNetz-Infrastruktur GmbH und
- der DB RegioNetz-Verkehrs GmbH.

Die beiden Bestellorganisationen der Bundesländer Bayern (BEG) und Baden-Württemberg (NVBW), als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV), haben sich auf ein Zielkonzept für den zukünftigen SPNV verständigt, das ca. 2013 erreicht werden soll. Dieses benötigt als Voraussetzung verschiedene Infrastrukturmaßnahmen (Doppelspurabschnitte, Beschleunigungsmaßnahmen, Bahnsteige, verbesserte Sicherheitstechnik), die von der DB RegioNetz-Infrastruktur GmbH bis dahin umgesetzt werden müssen.

Die Finanzierung der Infrastruktur (auch der Abschreibung auf getätigte Investitionen) erfolgt über Trassengebühren pro Fahrleistungskilometer bzw. Stationsgebühren je Zughalt. Für die DB RegioNetz-Infrastruktur GmbH besteht also dann Investitionssicherheit, wenn die Bestellorganisationen BEG und NVBW verbindlich erklären, die Betriebsleistungen des Zielkonzeptes, das die Infrastrukturmaßnahmen und die Investitionen auslöst und begründet, auf Dauer zu bestellen. Dies ist unabhängig davon, wer ab diesem oder einem späteren Zeitpunkt auf Basis einer freihändigen Vergabe oder eines wettbewerblichen Verfahrens den SPNV fahren wird.

Der Verkehrsvertrag, auf dessen Basis die heutigen Verkehrsleistungen abgewickelt werden, ist ein Gesamtvertrag zwischen der BEG und der DB Regio AG Bayern. Er endet zum Dezember 2013. Die WestFrankenBahn ist diesbezüglich Subunternehmer der DB Regio Bayern.

In der Pressemitteilung 56/09 der BEG vom 27.01.2009 wird vermeldet, dass im EU-Amtsblatt der Start für „ein äußerst wichtiges Vergabeverfahren“ bekannt gegeben wird. Es soll ein neuer großer Verkehrsdurchführungsvertrag mit einem Verkehrsunternehmen im Volumen von zunächst 58,7 Mio. Kilometer per anno auf 10 Jahre, beginnend zum 01.01.2014 geschlossen werden. Es ist an Betracht des Volumens zu erwarten, dass nur die DB Regio AG in der Lage ist, diesen Vertrag zu schließen.

Während der Laufzeit des Vertrages sollen jedoch alle Bestandteile in Bündeln zu festgesetzten Terminen erneut in den Wettbewerb gegeben werden. Darin enthalten sind auch die Strecken der WestFrankenBahn mit heute 1,2 Mio. km Betriebsleistung pro Jahr, einer vorgesehenen Mehrung um 0,4 Mio. km im Jahr 2013 und einer dann wettbewerblichen Vergabe zum Betriebsstart Dezember 2016.

Es ist daher zu erwarten, dass die WestFrankenBahn in jedem Falle den Verkehr bis 2016 erbringen wird, sich für die Zeit danach aber in einem Wettbewerb als bestes Unternehmen durchsetzen muss.

Beide Verfahren fallen bereits unter die neue EU-Verordnung 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße, die am 03.12.2009 in Kraft treten wird. Der Wettbewerb ist angekündigt, die Bedingungen und der vorgesehene Ablauf genannt.

Im Rahmen des dann zweiten Verfahrens um die Betriebsleistungen auf den Strecken der WestFrankenBahn (zu erwarten 2013) mit Betriebsaufnahme zum Dezember 2016 ist es möglich, für eine - auch nach EU-Recht statthafte - Direktvergabe (EU 1370 Art.2(h)) zu werben. Herr des Verfahrens ist in jedem Falle der Freistaat Bayern bzw. die BEG, zusammen mit dem beteiligten Nachbarland.

Herr Betz wies sodann darauf hin, dass sich der Kreisausschuss einstimmig dafür ausgesprochen habe, die Ausschreibung auf das Jahr 2018 verschieben, um der WestFrankenBahn die Umsetzung der erforderlichen Dinge zu ermöglichen.

Kreisrat Dotzel vertrat die Meinung, dass ein wichtiger Beitrag zur attraktiven Nutzung der Bahn die Elektrifizierung wäre.

Herr Betz teilte dazu mit, dass er bereits bei der BEG angefragt habe, ob die Elektrifizierung von Aschaffenburg bis Miltenberg möglich wäre. Er habe darauf die Antwort erhalten, dass dies zum jetzigen Zeitpunkt kein Thema sei.

Kreisrat Dr. Kaiser berichtete, dass der Kreisausschuss die vorliegenden Anträge ausführlich beraten habe. Dabei sei es darum gegangen, die Investitionssicherheit für die WestFrankenBahn herzustellen und sie zu unterstützen. In der Berichterstattung durch die Presse hätten

sich seiner Meinung einige gravierende Fehler eingeschlichen. Es sei zu lesen gewesen, dass im Jahr 2013 der Vertrag zwischen der WestFrankenBahn und den Ländern Bayern und Baden-Württemberg ende. Richtig sei, dass es keinen solchen Vertrag gebe. Es gebe nur einen Vertrag zwischen der WestFrankenBahn und der DB Regio AG. Die WestFrankenBahn sei ein Subunternehmen. Das sei die eigentliche Problematik und deshalb sei es so wichtig, dass der Kreistag Miltenberg die WestFrankenBahn unterstütze. Richtig sei weiter, dass 2013 kein Vertrag, sondern ein sog. Interessenbekundungsverfahren ausgeschrieben werden soll, weil ca. zwei Drittel des bayerischen Netzes noch nicht ausgeschrieben seien. Ausschreibung 2016 sei deshalb gewählt worden, weil zu diesem Zeitpunkt die Kahlgrundbahn auslaufe. In dem Presseartikel heiße es weiter, dass 2013 die WestFrankenBahn Gleise und Bahnhöfe entfernen könne. Das sei völlig unsinnig, weil die Infrastruktur vom Verkehr getrennt sei. D.h. die Bahnhöfe bleiben weiterhin im Eigentum des Netzes. Sollte ein neuer Betreiber zum Zug kommen, müsste dieser eine Gebühr für den Betrieb des Netzes zahlen.

Kreisrat Wendland bemerkte, dass dem Kreistag die verkehrsmäßige Versorgung der Bevölkerung des Landkreises Miltenberg außerordentlich wichtig sei. Es könne festgestellt werden, dass die WestFrankenBahn schon überall Verbesserungen gebracht habe. Nachdem ihm bei der Vorbereitung auf den vorliegenden Antrag unterschiedliche Informationen vorgelegen hätten, habe er ein Gespräch mit der zuständigen Staatssekretärin im Wirtschaftsminister geführt. Im Antrag sei ausgeführt, dass bereits ein Zielkonzept bestehe. Nach Aussage des Wirtschaftsministeriums bestehe ein solches Konzept jedoch noch nicht, es soll erst im Jahr 2010 erarbeitet werden. Auch zur Ausschreibung sei vom Wirtschaftsministerium mitgeteilt worden, dass diese zu den gleichen Qualitätsstandards und natürlich auch zu den gleichen Preisen und Konditionen erfolgen würde. Es werden daraufhin keine Wettbewerbsnachteile für den Landkreis Miltenberg gesehen. Probleme sehe er allerdings in der Fristenregelung, die erst noch von den Ländern Bayern und Baden-Württemberg harmonisiert werden soll. Wenn der Kreistag heute die Ausschreibung erst im Jahr 2018 beschließe, habe er Bedenken, dass diese Anregung nicht haltbar sei. Die neuen Verträge müssen entsprechend der EU-Richtlinie ausgeschrieben werden. Deswegen sei das Wirtschaftsministerium auch nicht der richtige Ansprechpartner, weil das Streckennetz keine klassische Aufgabe des Ministeriums sei. Vom Wirtschaftsministerium könne höchstens die Zusage gefordert werden, dass die Strecke nicht stillgelegt werde. Deshalb sei seiner Meinung nach keine so große Unterstützung des Antrages erforderlich.

Landrat Schwing erklärte, dass es der WestFrankenBahn um Investitionssicherheit gehe. Die WestFrankenBahn werde nicht investieren, wenn nicht bekannt sei, ob sie die Bahn in vier bis fünf Jahren noch betreiben könne. Je kürzer die Abstände, desto größer sei das Risiko. Viele der heute angesprochenen Punkte seien bereits im Kreisausschuss ausführlich diskutiert worden. Es handele sich zwar um eine schwierige Materie, aber dem Kreistag müsse es darum gehen, dass die WestFrankenBahn, die im Landkreis Miltenberg bisher große Erfolge erzielt habe, Investitionssicherheit erhalte.

Kreisrat Scholz unterstützte den vorliegenden Antrag namens ödp/BLU und wies darauf hin, dass er bereits im Jahr 2008 vorgeschlagen habe, dass man sich mit Vertretern der WestFrankenBahn zusammensetzen und diese unterstützen müsse. Er hoffe jedoch, dass künftig Anträge von anderen Gruppierungen des Kreistages, die keine originären Aufgaben des Landkreises beinhalten, angenommen werden. Herrn Betz fragte er, wie es mit dem zeitlichen Ausbau aussehe.

Landrat Schwing bemerkte dazu, dass der ÖPNV eine wichtige Aufgabe des Landkreises Miltenberg sei, die sehr ernst genommen werde. Im Übrigen hätten die Verwaltung und der Kreistag schon Verhandlungen mit der WestFrankenBahn geführt, als Kreisrat Scholz noch nicht dem Kreistag angehört habe. Entscheidend für die Bahnhistorie in unserer Region sei die Errichtung der Maintalbahn im Jahr 1987 gewesen.

Kreisrat Dr. Fahn hielt es trotz des Einwands von Kreisrat Wendland für wichtig, dass der Kreistag nach Möglichkeit einen einstimmigen Beschluss fasse, weil ein solcher Beschluss politische Signalwirkung nach außen hätte. Er erinnerte in diesem Zusammenhang an die Diskussion um die Madonnenlandbahn. Auch hier habe sich der Kreistag Miltenberg für den Erhalt eingesetzt. Dieser Einsatz habe sich positiv ausgewirkt, der Bestand dieser Bahnlinie sei langfristig gesichert. Für die WestFrankenBahn, die ein Erfolgsmodell sei, sei es daher ebenfalls wichtig, längerfristig Investitionssicherheit zu erhalten. Zur entsprechenden Aussage von Kreisrat Wendland erklärte Kreisrat Dr. Fahn, dass nach seinen Informationen das Wirtschaftsministerium eine große Rolle spiele und es einen Antrag von Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag gebe, wonach die Landräte noch stärker in die neuen Verträge eingebunden werden sollen.

Kreisrat Oettinger beantragte, intensive Werbung für mehr Fahrgäste für die WestFrankenBahn zu betreiben. Er bat Herrn Betz, den Verantwortlichen sein Lob bezüglich Ausstattung und Kundenfreundlichkeit der WestFrankenBahn weiterzugeben.

Kreisrat Scherf bestätigte die Aussage von Kreisrat Oettinger. Er wies die Bedenken von Kreisrat Wendland zurück und erklärte, dass mit dem heute zu fassenden Beschluss die Stärkung unserer Region erreicht werden soll. Er appellierte an die Mitglieder des Kreistages, dem Empfehlungsbeschluss geschlossen zuzustimmen. Zum Thema Ausschreibung wies er darauf hin, dass Anbieter, die Dumpingpreise bieten, eine Strecke innerhalb weniger Jahre zugrunde richten können (Beispiel Kahlgrundbahn). Vom Bayerischen Wirtschaftsministerium erwarte er Unterstützung der Bemühungen unserer Region.

Landrat Schwing erklärte zum Punkt Ausschreibung, dass es rechtliche Bedingungen gebe, die zur Ausschreibung verpflichten. Es wäre wünschenswert, dass das Ministerium und die Verantwortlichen ihren rechtlichen Spielraum zugunsten der WestFrankenBahn nutzen.

Kreisrat Dr. Kaiser appellierte an Kreisrat Wendland, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen, nachdem die Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag die Verkehrsdurchführungsverträge abgelehnt hätten. Falsch sei auch die Aussage von Kreisrat Wendland, dass das Wirtschaftsministerium nicht für das Eisenbahnnetz zuständig sei. Es gebe einen Verkehrsplan für Bayern, für den das Wirtschaftsministerium mit zuständig sei. Zum Verkehrsdurchführungsvertrag gebe es eine Rahmenvereinbarung über ein 10-jähriges Entwicklungskonzept. Danach finanziere der Freistaat Bayern über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Maßnahmen mit. Was die Ausschreibung anbelange, habe Landrat Schwing recht, die Ausschreibung laufe sauber und korrekt. Es hätten bereits Verkehrsunternehmen aus ganz Europa ihr Interesse bekundet. Er gehe davon aus, dass die DB Regio AG wieder den Auftrag erhalte.

An Kreisrat Wendland gewandt bemerkte Kreisrat Dr. Kaiser, er habe gehört, dass im FDP-Wahlprogramm zur bayerischen Landtagswahl von einer erheblichen Verunsicherung der Bayerischen Eisenbahngesellschaft zu lesen gewesen sei. Die FDP möchte die Bayerische Eisenbahngesellschaft aufwerten. Dies sei der Hintergrund, warum die WestFrankenBahn mit der Bayerischen Eisenbahngesellschaft große Schwierigkeiten habe. Wenn Kreisrat Wendland hier eingreifen würde, würde er der WestFrankenBahn und den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Miltenberg einen guten Dienst erweisen.

Kreisrat Wendland sagte dazu, er wolle Kreisrat Dr. Kaiser gern das FDP-Wahlprogramm zukommen lassen. Bezüglich der Investitionssicherheit gehe er (Kreisrat Wendland) davon aus, dass, wenn eine Ausschreibung stattfindet, eine betriebswirtschaftliche Kalkulation erstellt werde. Eine solche Kalkulation könne jedoch nicht schon zwei Jahre im Voraus erarbeitet werden, sondern erst zum Ausschreibungsbeginn.

Kreisrat Dr. Andre erinnerte daran, dass den ersten Antrag die CSU-Fraktion gestellt habe. Er wies darauf hin, dass es seit längerer Zeit eine Arge ÖPNV, bestehend aus Mitgliedern der Gebietskörperschaften Aschaffenburg Stadt und Land und Landkreis Miltenberg gebe, in welche alle Fraktionen Vertreter entsandt hätten. In dieser Arbeitsgemeinschaft seien die bereits wichtigsten Punkte besprochen worden. Die CSU-Fraktion habe ihren Antrag unabhängig von einer Abstimmung mit dem Bayerischen Wirtschaftsministerium gestellt und gehofft, dass diesem entsprochen werde. Darüber hinaus habe sich Kreisrat Dr. Kaiser mit großem Interesse und Erfolg engagiert und auch die Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen hätten bereits Zustimmung signalisiert. Nachdem man der bis jetzt geführten Diskussion entnehmen könne, dass alle Kreistagsmitglieder für den zu fassenden Beschluss seien, bitte er (Kreisrat Andre), diesem gemeinsam zuzustimmen.

Kreisrat Schötterl bemerkte, dass über ein Thema gesprochen werde, das von jedem Kreistagsmitglied positiv gesehen werde. Die bisherige Leistung der WestFrankenBahn werde honoriert und es bestehe der Wunsch, dass diese Bahn erhalten bleibe. Deswegen sei der Vorschlag von Kreisrat Oettinger vollkommen richtig. Im Übrigen sei es unwichtig, wer wann welche Anträge gestellt habe.

Herr Betz gab sodann folgende Informationen zur Klarstellung: Es gebe ein Zielkonzept, das mit der BEG und der NVBW abgestimmt sei. Von der WestFrankenBahn sei daraufhin eine Projektliste mit den zu tätigen Investitionen erstellt worden. Die ersten drei Spiegelstriche der vorgeschlagenen Resolution seien vollkommen wettbewerbsneutral, weil sie sich auf die Infrastruktur beziehen. Wenn man zum Jahr 2013 mit dem Zielkonzept beginne wolle, müssen die erforderlichen Hausaufgaben gemacht sein. Nur der vierte Spiegelstrich der Resolution habe etwas mit dem Wettbewerb zu tun. Danach soll der Wettbewerb nicht abgeschlossen, sondern nur um zwei Jahre hinausgeschoben werden, um Zeit zu gewinnen. Im Zielkonzept seien auch zweigleisige Begegnungsabschnitt auf der Maintalbahn vorgesehen.

Bei einer Gegenstimme fasste der Kreistag sodann auf Empfehlung des Kreisausschusses vom 20.05.2009 folgenden

B e s c h l u s s :

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie wird aufgefordert, Investitionssicherheit für den Eisenbahninfrastrukturbetreiber DB Netz herzustellen durch eine rechtsverbindliche Erklärung, dass

- **das zwischen BEG und NVBW vereinbarte Zielkonzept für die Strecken der WestFrankenBahn ab Dezember 2013 eingeführt wird,**
- **die für das Zielkonzept notwendigen Infrastrukturmaßnahmen bis dahin durch das Infrastrukturunternehmen hergestellt werden sollen**
- **und deren Refinanzierung durch eine langfristige Bestellung des angekündigten Leistungsvolumens gewährleistet wird.**
- **Die Ausschreibung des Linienbündels WestFrankenBahn soll erst ab 2018 erfolgen.**

Tagesordnungspunkt 5:

**Aussprache zu den derzeitigen Planungen einer neuen Mainbrücke im Südspessart
(Antrag von ödp/BLU vom 06.04.2009)**

Landrat Schwing schlug dem Kreistag nach Absprache mit den großen Fraktionen des Kreistages vor, diesen Tagesordnungspunkt erst in der nächsten Kreistagssitzung am 27.07.2009 zu behandeln und dazu Baudirektor Biller vom Staatlichen Bauamt Aschaffenburg einzuladen. Baudirektor Biller werde den Kreistag in dieser Sitzung über die Verkehrsprobleme im Landkreis Miltenberg mit Schwerpunkt Südspessart informieren. Es werde gehofft, dass Baudirektor Biller dann über das Verkehrsmodell, welches gerade erarbeitet werde, erste Ergebnisse präsentieren könne. Heute gebe es über das hinaus, was bereits in der Presse zu lesen gewesen sei, nichts zu berichten. Landrat Schwing bat, diesem Vorschlag zuzustimmen. Es soll keinem Kreistagsmitglied verwehrt werden, über die Verkehrsprobleme zu sprechen, aber es gebe eine Geschäftsordnung für den Kreistag, mit der konform gegangen werden müsse.

Kreisrat Weber bat, einen Vertreter aus Baden-Württemberg zur Diskussion im Kreistag einzuladen.

Landrat Schwing sagte dazu, er glaube nicht, dass diesem Wunsch entsprochen werde. Es gebe zwischenzeitlich auf Anfrage von MdL und Kreisrat Rüth ein Antwortschreiben des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 21.05.2009, welches interessierten Kreistagsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden könne. Nachdem Planer der Brücke, auch im Auftrag von Baden-Württemberg das Staatliche Bauamt Aschaffenburg sei, sei dieses auch der richtige Ansprechpartner für den Kreistag Miltenberg.

Kreisrat Frey erklärte, dass es den Mitgliedern von ödp/BLU wichtig sei, mit ihrem Antrag zur Versachlichung der Diskussion um den Brückenstandort im Südspessart einen Beitrag zu leisten. Er denke, es liege in der Natur der Demokratie, dass man dieser Meinung sein könne. Die Mitglieder von ödp/BLU seien der Meinung, dass eine frühzeitige Diskussion dieses Themas sinnvoll gewesen wäre. Es gefalle ihnen auch nicht, in welcher Art und Weise eine Verschiebung der Angelegenheit erfolgen soll. Der Antrag sei fristgerecht gestellt worden und Baudirektor Biller hatte für heute sein Kommen zugesagt. Nun sei es anders gekommen. Die Mitglieder von ödp/BLU bitten sehr, dass das Thema auch tatsächlich in der Kreistagsitzung am 27.07.2009 behandelt und nicht noch einmal verschoben werde.

Landrat Schwing erklärte dazu, dass die Verwaltung den Antrag wie beantragt, auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gesetzt habe, unabhängig von den Bemühungen, dies anders zu regeln. Vor Erstellung der Tagesordnung habe der Landrat Baudirektor Biller gefragt, ob es ihm möglich sei, an der heutigen Sitzung teilzunehmen. Herr Biller habe bereits einen Termin in München wahrzunehmen gehabt.

Landrat Schwing wies weiter darauf hin, dass der Kreistag Miltenberg bezüglich der Brücke im Südspessart überhaupt nichts zu entscheiden oder mitzureden habe. Es handele sich nämlich um eine Staatsstraße, die Bayern gemeinsam mit Baden-Württemberg baue. Deswegen sollten keine falschen Erwartungen bestehen. Dass sich der Kreistag und der Landrat persönlich seit vielen Jahren um die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Südspessart intensiv bemühen, dürfte außer Frage stehen.

Kreisrat Scholz erklärte, die Mitglieder von ödp/BLU möchten nicht, dass, wie im Vorfeld zu lesen gewesen sei, im Kreistag am 27.07.2009 wieder behauptet werde, der Kreistag sei nicht zuständig. Man wolle auch nicht, dass die Diskussion auf den St. Nimmerleinstag verschoben werde. Die Mitglieder von ödp/BLU stimmen der Verschiebung der Angelegenheit

zu, weil man keinen Ärger wolle. Die Diskussion müsse aber auch bestimmt in der genannten Kreistagssitzung stattfinden.

Landrat Schwing bemerkte, dass die Zuständigkeiten klar geregelt seien. Es wäre unfair, wenn jetzt erklärt würde, der Landkreis Miltenberg sei zuständig. Damit würde bei den Betroffenen der Eindruck erweckt, der Landkreis sei zuständig, was fatal wäre. Aus diesem Grund könne die Diskussion nur im Rahmen des Verkehrsmodells geführt werden, weil der Landkreis Miltenberg hier zuständig sei.

Kreisrat Dr. Kaiser erklärte, dass Landrat Schwing und Kreisrat Scholz Recht hätten. Der Landrat habe Recht, wenn es um die rechtliche Zuständigkeit gehe. D.h. der Kreistag Miltenberg könne bezüglich einer neuen Mainbrücke im Südspessart keine Beschlüsse fassen, die umgesetzt werden. Es gehe aber um die politische Zuständigkeit. Kreisrat Dr. Kaiser erinnerte daran, dass die Brückenfrage Collenberg – Freudenberg schon sehr lange diskutiert werde und Landrat Schwing persönlich den seinerzeitigen Innenminister Dr. Beckstein zu einem Termin eingeladen hatte. Der Kreistag habe sich bisher immer verantwortlich für Verkehrsplanungen gefühlt und sollte dies auch künftig tun.

Landrat Schwing bestätigte die politische Zuständigkeit, betonte aber, dass der Kreistag im vorliegenden Fall nicht zuständig sei.

Der Kreistag erklärte sich sodann einstimmig mit der Verschiebung des Punktes „Aussprache zu den derzeitigen Planungen der neuen Mainbrücke im Südspessart“ auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 27.07.2009 einverstanden.

Tagesordnungspunkt 6:

Gebührenordnung für Feldgeschworene im Landkreis Miltenberg

Regierungsamtfrau Groll trug vor, dass der Landkreis Miltenberg mit Verordnung vom 21.12.2001 mit Wirkung zum 01.01.2002 eine Gebührenordnung für Feldgeschworene erlassen habe. Danach sei die Gebühr für die Dienstverrichtung der Feldgeschworenen auf 9,00 € je angebrochene Stunde festgesetzt. Zur Dienstverrichtung zähle je eine Stunde vor Beginn und nach Beendigung des Abmarkungsgeschäftes.

Mit Schreiben vom 21.04.2009 habe die Feldgeschworenen-Vereinigung des Altlandkreises Obernburg in Abstimmung mit der Vereinigung des Altlandkreises Miltenberg eine Erhöhung der Gebühr nach acht Jahren auf 10,00 €/Stunde ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt beantragt und darauf verwiesen, dass die Vergütung im Landkreis Aschaffenburg bereits seit 01.08.2008 10,00 € pro Mann und Stunde erhöht sei.

Eine Umfrage des Landratsamtes Main-Spessart im März 2009 bei den Landratsämtern Würzburg, Bad Kissingen, Hassberge, Kitzingen, Bad Neustadt, Miltenberg und Aschaffenburg habe ergeben, dass außer Aschaffenburg, derzeit kein Landratsamt plane, die Gebühren in nächster Zeit zu erhöhen.

Kreisrat Frey sprach sich dafür aus, dem vorliegenden Antrag stattzugeben. Als Landwirt könne er immer wieder erleben, wie sinnvoll und lobenswert die Arbeit der Feldgeschworenen sei. Eine Anhebung der Vergütung auf 10,00 €/Stunde sei moderat und sollte gewährt werden.

Der Kreistag fasste auf Empfehlung des Kreisausschusses vom 20.05.2009 einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Aufgrund des Antrages der Feldgeschworenen-Vereinigung des Altlandkreises Obernburg vom 21.04.2009 wird die Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene ab 01.06.2009 von bisher 9,00 €/Stunde auf 10,00 €/Stunde erhöht und folgende Änderung der Gebührenordnung für Feldgeschworene im Landkreis Miltenberg in § 1 beschlossen:

§ 1

Die Stundengebühr für die Dienstverrichtung der Feldgeschworenen aufgrund der Feldgeschworenenverordnung vom 16.10.1981 (BayRS 219-6-F) und des Abmarkungsgesetzes vom 06.08.1981 (BayRS 219-2-F) wird im Landkreis Miltenberg auf 10,00 €/Stunde festgesetzt.

Tagesordnungspunkt 7:

Sachstandsbericht aus der ARGE Landkreis Miltenberg

Herr Opolka, Geschäftsführer der ARGE Landkreis Miltenberg, gab anhand einer Powerpointpräsentation, die im Kreistagsinformationssystem zur Verfügung steht, folgende Informationen über

- Jahresergebnis 2008 der Arge Landkreis Miltenberg
- Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften
- Organigramm der Arge Landkreis Miltenberg
- Sonstiges:
 - Haushaltsmittel 2009
 - 1. Geburtstag der Miltenberger Arbeit
 - 4 Jahre Leila 50plus (neues Projekt ab 2009: Mobilitätsberater und Mobilitätswerkstatt)
 - neues Projekt „Sozialpate“.

Landrat Schwing dankte für den beeindruckenden Bericht. Er könne nur so wie in den Jahren zuvor sagen, dass die ARGE Landkreis Miltenberg kreativ und erfolgreich arbeite. Dies belegen auch die vorgelegten Zahlen. Für den Kreistag wäre es interessant zu erfahren, wie es mit dem Projekt Leila 50plus ab 2010 weitergehen soll. Dieses Projekt, für das sich Herr Opolka persönlich stark eingesetzt habe, bezeichnete Landrat Schwing als Glücksfall. 1.200 Integrationen seien ein toller Erfolg. Auch das neue Projekt Mobilitätsberater und –werkstatt sei eine hervorragende Idee.

Auf Bitten von Landrat Schwing teilte Herr Opolka zum Benchmarking mit, dass es zwischenzeitlich 10 verschiedene Cluster gebe. Die ARGE Landkreis Miltenberg sei mit 43 weiteren ARGEN in einem Cluster mit einer relativ guten Beschäftigungslage. Die meisten ARGEN seien nicht aus Bayern, sondern aus Baden-Württemberg oder Rheinland-Pfalz. Die ARGE Landkreis Miltenberg liege mit ihren Zahlen an 5. Stelle. Außerdem gebe es einen Vergleich unter den sechs bestvergleichbare ARGEN bundesweit. Bei den Integrationen liege die ARGE Landkreis Miltenberg auf dem 1. Platz und bei den Ausgaben auf dem 2. Platz. Diese guten Ergebnisse basieren nach Meinung von Herrn Opolka mit auf den Projekten Miltenberger Arbeit und Leila 50plus.

Zur Frage, wie es mit dem Projekt Miltenberger Arbeit (MIA) ab 2010 weitergehen soll, erklärte Herr Opolka, dass sich die ARGE Landkreis Miltenberg dieses Projekt auch weiterhin allein nicht leisten könne. In der Kalkulation fehlen ca. 200.000,00 €. Eine Finanzierung wäre nur möglich, wenn von 50 Personen auf 35 heruntergegangen würde oder der Landkreis Miltenberg beteilige sich mit 200.000,00 €. Es wäre eine gute Sache, wenn mit 50 Personen weitergefahren werden könnte, zumal das erforderliche Betreuungspersonal zur Verfügung stehe und die Auftragsbücher gefüllt seien. Die ARGE Landkreis Miltenberg habe bereits versucht, Mittel aus anderen Fonds zu erhalten. Mittel aus dem bayerischen Fonds werde man nicht erhalten, weil unsere Region zu leistungsstark sei und aus ESF-Mitteln werde nur für die Kunden der ARGE, die noch im Leistungsbezug stehen, etwas zugesteuert. Gerade das wolle die ARGE Landkreis Miltenberg nicht. Den Kunden soll vielmehr eine Perspektive im Projekt Miltenberger Arbeit geboten werden.

Kreisrat Dr. Kaiser schloss sich dem Lob des Landrats, auch namens der SPD-Fraktion an. Er habe die ARGE Landkreis Miltenberg als kompetent, kundenfreundlich, innovativ und kreativ kennen gelernt. Was Herr Opolka vorgetragen habe, sei beeindruckend. Der Landkreis Miltenberg sollte versuchen, die benötigten 200.000,00 € im Kreishaushalt 2010 bereitzustellen, weil die Hoffnung, Mittel aus anderen Quellen zu erhalten, äußerst gering sein dürfte.

Weiter bemerkte Kreisrat Dr. Kaiser, dass der Gang des Landrats nach Karlsruhe ein Pyrrhussieg gewesen sei. In einem Artikel der „Süddeutschen Zeitung“ vom 19.03.2009 sei zu lesen, dass in München bezüglich der Betreuung von Langzeitarbeitslosen Bestürzung und Chaos über die gescheiterte Reform herrsche und der Landkreis München die ARGE abgeschafft habe. Zum Glück sei die Situation im Landkreis Miltenberg anders. So seien z.B. ein Viertel der Stellen bei der ARGE im Landkreis München unbesetzt und die noch tätigen Mitarbeiter überlastet.

Landrat Schwing sagte dazu, er nehme gern Stellung. Was den Landrat jedoch von Kreisrat Dr. Kaiser unterscheide sei, dass der Landrat bei bestimmten Dingen nicht mit Scheuklappen herumlaufe. Er könne die Dinge durchaus trennen und sehen, was für den Landkreis Miltenberg wichtig sei. Wenn Kreisrat Dr. Kaiser den Landkreis München zitiere, beachte er folgendes nicht: Der Landkreis München habe keine ARGE und habe nie eine gehabt, sondern von Anfang an eine getrennte Aufgabenwahrnehmung praktiziert. Der Landkreis Miltenberg sei einer der ersten Landkreise Bayerns gewesen, der einen ARGE-Vertrag abgeschlossen habe. Einen solchen Vertrag habe kaum ein anderer Landkreis. Im deutschen sowie im bayerischen Präsidium höre der Landrat oftmals die Klagen anderer Landkreise. Seitens des Landkreises Miltenberg gebe es keinen Anlass zu Klagen. Grund dafür sei, dass man vertrauensvoll zusammenarbeite, dass die ARGE vor Ort sei und viele Dinge auf dem kleinen Dienstweg erledigt werden können. Trotzdem halte er (Landrat Schwing) die Klage für berechtigt, denn es habe sich zwischenzeitlich einiges in der Bundespolitik geändert.

Nach Meinung von Landrat Schwing wären die bestehenden Schwierigkeiten durchaus zu lösen, wenn man sich die kommunale Selbstverwaltung, die in Bayern hervorragend funktioniere, als Vorbild für eine ARGE nehmen würde. Diesbezüglich werde es wohl leider vor der Bundestagswahl keine Lösung geben.

Kreisrat Lieb teilte mit, dass er im neuen Projekt „Sozialpate“ mitarbeite. Nach den ersten Gesprächen und Erfahrungen könne er sagen, dass es sich hier um eine interessante und herausfordernde Aufgabe handele. Seine Aufgabe sei es, in den Kommunen Menschen sozial zu begleiten. Derzeit betreue er zwei Personen. Kreisrat Lieb bat alle Kreistagsmitglieder sowie die Bürgermeister und die Vertreter der Kirchen, ihn bei der Suche nach Menschen, die im Projekt „Sozialpate“ mitarbeiten möchten, zu unterstützen.

Landrat Schwing wünschte Kreisrat Lieb viel Erfolg bei seiner neuen Aufgabe.

Kreisrat Dr. Kaiser bat sodann um Stellungnahme, wie sich das Gerichtsurteil auf die Institution ausgewirkt habe und wie die Zukunft gesehen werde. Landrat Schwing habe wortreich erklärt, warum der Gang nach Karlsruhe so wichtig gewesen sei, aber den Widerspruch, dass es hier so gut funktioniere und dass die hervorragende Arbeit der ARGE Landkreis Miltenberg mit der Klage kaputt gemacht worden sei, habe Landrat Schwing nicht auflösen können.

Landrat Schwing entgegnete darauf, wenn er entsprechend der Einstellung anderer Kollegen gehandelt und den Vertrag später geschlossen hätte, würden im Landkreis Miltenberg vermutlich die gleichen Zustände wie in anderen Landkreisen bestehen. Eine andere Möglichkeit wäre die getrennte Aufgabenwahrnehmung gewesen. Der Landrat habe sich jedoch immer für eine gemeinsame Aufgabenlösung im Sinne der betroffenen Menschen eingesetzt.

Herr Opolka teilte mit, dass die Mitarbeiter der ARGE Landkreis Miltenberg derzeit sehr verunsichert seien. Es gebe Mitarbeiter, die befristet beschäftigt seien und nicht wissen, wie es künftig weitergehen soll. Kritik werde daran geübt, dass die jetzige Bundesregierung nicht entschieden, sondern die Entscheidung auf die nächste Legislaturperiode verschoben habe. Herr Opolka erinnerte an einen Ende 2003 zustande gekommenen Kompromiss, der allen Beteiligten Sorge bereitet habe. Es dürfe nicht passieren, dass die Entscheidung auch von der neuen Bundesregierung auf die lange Bank geschoben werde. Des Weiteren dürfe man es sich nicht zu einfach machen und sich für die getrennte Trägerschaft entscheiden. Das würde bedeuten, dass die Kunden zwei Anträge bei unterschiedlichen Trägern stellen müssten und anschließend zwei Bescheide erhalten würden. Aus diesem Grund habe es auch im Landkreis München die großen Schwierigkeiten gegeben. Nach Auffassung von Herrn Opolka arbeiten kleine ARGEN am erfolgreichsten. Sein Wunsch sei, dass möglichst bald eine Lösung gefunden werde, wonach die Mitarbeiter unter einem Dach bleiben können und gemeinsam für die Kunden ansprechbar seien.

Kreisrat Scholz dankte Herrn Opolka ebenfalls für sein großes Engagement. Was Landrat Schwing gesagt habe, könne er unterstützen. Er halte es auch für wichtig, dass den betroffenen Menschen nur ein Ansprechpartner zur Verfügung stehe.

Kreisrat Stappel wies darauf hin, dass Herr Opolka eindeutig bestätigt habe, dass die ARGE Landkreis Miltenberg effektiv arbeite und keine Gelder verschleudere. Wenn er das, was bisher durchgeführt worden sei, wirtschaftlich betrachte, müsse er sagen, dass der Landkreis Miltenberg gut dastehe. Das gute Ergebnis könne mitgetragen werden. Der Dank für die hervorragende Arbeit der ARGE Landkreis Miltenberg gelte Landrat Schwing sowie Herrn Opolka und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Er wünsche, dass diese erfolgreiche Arbeit weitergeführt werde.

Landrat Schwing bat Herrn Opolka, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ARGE Landkreis Miltenberg den Dank des gesamten Kreistages zu übermitteln und sie zu bitten, ihre hervorragende Arbeit weiterzuführen.

Tagesordnungspunkt 8:

Vorstellung des LAG-Managements Leader in ELER

Landrat Schwing begrüßte zu diesem Tagespunkt Frau Sabine Müller und teilte mit, dass Herr Dr. Jürgen Jung und Frau Sabine Müller am 02.03.2009 ihre Arbeit als Manager in der Geschäftsstelle der Lokalen Aktionsgruppe Main4Eck e.V. aufgenommen haben. Zweck der Lokalen Aktionsgruppe sei die Förderung und Unterstützung der Mitglieder und weiterer re-

gionaler Akteure bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen, welcher der integrierten und langfristigen Entwicklung der Region dienen und deren Wirtschaftskraft fördern.

Frau Müller stellte sodann anhand einer Powerpoint-Präsentation das LAG-Management Leader in ELER vor.

Bezüglich der von Kreisrat Dr. Steidl gestellten Fragen wies Frau Müller darauf hin, dass aktuelle Informationen auf der Homepage der Lokalen Arbeitsgruppe unter www.main4eck.de zu finden seien.

Landrat Schwing bemerkte, dass in den wenigen Tagen seit Aufnahme der Arbeit durch Herrn Dr. Jung und Frau Müller schon viel erreicht worden sei. Jetzt werde zielgerecht ein Projekt nach dem anderen umgesetzt. Selbstverständlich werden auch neue Projekte nach deren Prüfung bearbeitet.

gez. Schwing

Schwing
Vorsitzender

gez. Ullrich

Ullrich
Schriftführerin